



An den Grossen Rat

14.5289.02

PD/P145289

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Welche europäischen Regelungen und Gesetze gelten in Basel?“

Das Büro des Grossen Rates hat dem Regierungsrat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber zur Beantwortung überwiesen:

„Basel und die Schweiz gehören nicht zur EU. Das ist gut so. Und das wird für immer auch so bleiben, weil wir Schweizer sind. Eidgenossen eben. Auch wenn wir im Ausland als „dummes Bergvolk“ (Süddeutsche Zeitung) verschrien und gemeinst lächerlich gemacht werden.

In der Badischen Zeitung vom 3. Mai steht folgendes: „Die Eidgenossenschaft hat inzwischen mehr europäische Regeln übernommen als Grossbritannien, ist aber gar kein Mitglied der EU.“

1. Welche Europäischen Regeln gelten in Basel?
2. Welche Europäischen Gesetze gelten in Basel?
3. Wenn man die EU nicht mag, was kann man dann machen?
4. Ist der Regierungsrat dafür, dass die Schweiz der EU beitrifft?
5. Könnte sich der Regierungsrat einen Austritt von Basel aus der Schweiz vorstellen, sollten ein paar Oberrhein-Anlieger (wie Teile von Elsass und Teile aus Baden-Württemberg) einen neuen Staat Oberrhein-Staat bilden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Fragen 1 und 2

In Basel gelten weder „Europäische Regeln“ noch „Europäische Gesetze“, zumal es sich bei diesen Ausdrücken nicht um korrekte Bezeichnungen für anwendbare Rechtssätze handelt. Gemäss § 57 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 (SG 152.100) kann jedes Mitglied des Grossen Rates den Regierungsrat um Auskunft über kantonale Angelegenheiten ersuchen. Da die Antworten auf die allgemein gehaltenen Fragen keine genuin kantonalen Angelegenheiten betreffen, sondern in Staatsverträgen, im schweizerischen Recht sowie im Europarecht zu suchen sind, wird auf ihre ausführlichere Beantwortung verzichtet.

Frage 3:

Gemäss § 57 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 (SG 152.100) kann jedes Mitglied des Grossen Rates den Regierungsrat um Auskunft über kantonale Angelegenheiten ersuchen. Da die gestellte Frage keine kantonale Angelegenheit betrifft, wird sie nicht beantwortet.

Fragen 4 und 5:

Der Regierungsrat verzichtet generell darauf, sich zu abstrakten aussenpolitischen Fragen zu äussern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin